

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten

26. Juni 2026

ANGEBOTSPLANUNG 2027–2030

Bereich Erwachsene

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
1. Auftrag, Wirkungsziele und Stossrichtungen	3
1.1 Auftrag	3
1.2 Wirkungsziele	3
1.3 Stossrichtungen und Anforderungen an die Leistungserbringung	3
2. Prozess Angebotsplanung	4
2.1 Rückmeldungen aus der Konsultation 2026 zum Entwurf der Angebotsplanung 2027–2030 ...	4
3. Rückblick auf die Angebotsplanung 2022 bis 2026	7
4. Grundlagen der Angebotsplanung 2027 bis 2030	9
4.1 Strategische Vorgaben	9
4.2 Erkenntnisse aus Konsultation und Entwicklungsgruppen	9
4.3 Erkenntnisse aus der Resonanzgruppe 2025	10
5. Angebotsplanung	11
5.1 Angebotsformen	11
5.2 Relevante Entwicklungen	11
5.3 Angebotsplanung	12
5.3.1 Wohnen stationär	12
5.3.2 Tagestruktur	13
5.3.3 Unterstützung Wohnen, ambulant	14
5.3.4 Begleitung Arbeit, ambulant	14
5.4 Quantitative Übersicht über die Angebotsplanung Erwachsene	15
6. Leistungsbeschaffung	15

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abst.	Abstinenz
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
Angehöri. Unt.	Angehörigen Unterstützung
BeG	Betreuungsgesetz
Beg. Arbeit	Begleitung Arbeit
BKS	Departement Bildung, Kultur und Sport
BV	Bundesverfassung
Eltern-Kind A.	Eltern-Kind Angebot
h. Pflegebed.	Hoher Pflegebedarf
IBB	Individueller Betreuungsbedarf
PDAG	Psychiatrische Dienste Aargau
RPB	Regionales Pflegezentrum Baden
SAR	Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts
Tab.	Tabelle
TS-PDAG	Tagesstrukturplätze Psychiatrische Dienste Aargau
TS-Plätze	Tagesstrukturplätze
Unt. Wohnen	Unterstützung Wohnen
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
Zus.	Zusatzleistungen

1. Auftrag, Wirkungsziele und Stossrichtungen

Der Kanton Aargau ist gemäss Bundesverfassung ("Die Kantone fördern die Eingliederung Invalider, insbesondere durch Beiträge an den Bau und den Betrieb von Institutionen, die dem Wohnen und dem Arbeiten dienen.", BV Art. 112b, Abs. 2) verpflichtet, für Menschen mit einer Behinderung ein angemessenes Betreuungsangebot zu schaffen. Die vorliegende Angebotsplanung zeigt auf, mit welchen Angeboten dem individuellen, Unterstützungs-, Begleit- und Förderbedarf von Erwachsenen mit Behinderungen im Kanton Aargau in den Jahren 2027 bis 2030 begegnet werden soll. Auf Basis der Angebotsplanung stellt der Kanton Aargau die benötigten Angebote bedarfsgerecht sicher und setzt die verfügbaren Mittel optimal ein.

1.1 Auftrag

Der Auftrag basiert auf gesetzlichen Grundlagen – insbesondere auf kantonaler Ebene, aber auch auf Bundesebene.

- **Soziale Integration:** Die soziale Integration der betroffenen Menschen wird angestrebt (§ 1 Betreuungsgesetz, BeG, SAR 428.500).
- **Gesamtplanung eines bedarfsgerechten Angebots:** Die Gestaltung des Angebots erfolgt auf der Grundlage einer kantonalen Gesamtplanung (§ 1 BeG). Mit einem bedarfsgerechten Angebot an Einrichtungen ist die Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen aus dem Kanton Aargau sichergestellt (§ 1 BeG).
- **Qualitätskriterien:** Das Angebot trägt den Grundsätzen der Wirksamkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit Rechnung (§ 1 BeG).

1.2 Wirkungsziele

Die Wirkungsziele beziehen sich primär auf die Wirkung der Angebote auf die Leistungsbezüglerinnen und Leistungsbezügler.

- Erwachsene mit Behinderungen erhalten die notwendige Unterstützung, Begleitung, Förderung und Beratung in allen Entwicklungsbereichen.
- Inklusion wird durch die Angebote nach BeG in sämtlichen Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen und Bildung soweit möglich und sinnvoll gestärkt. Alle Erwachsene mit Behinderungen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen, können gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Dazu werden die Unterstützungs- und Betreuungsangebote grundsätzlich auf die Stärkung der Regelsysteme (Arbeitsmarkt, Wohnen in der Familie oder selbständig) ausgerichtet.
- Die Durchlässigkeit zwischen Betreuungseinrichtungen und Regelstrukturen ist gewährleistet.
- Übergänge im Lebenslauf (wie z.B. Übertritt in die berufliche Ausbildung, Eintritt ins Arbeitsleben, Übertritt in die Selbständigkeit, Pensionierung, Übertritt ins Pflegeheim) werden sorgfältig gestaltet.
- Erwachsene mit Behinderungen werden befähigt, entsprechend ihren Ressourcen selbstbestimmt und selbständig leben zu können.
- Erwachsene mit Behinderungen und ihre Angehörigen können qualitativ gute Angebote von ihrem Wohnort aus barrierefrei und niederschwellig erreichen.

1.3 Stossrichtungen und Anforderungen an die Leistungserbringung

Angebotsplanung und Leistungserbringung richten sich nach folgenden Grundsätzen:

- Leistungen oder Angebote können flexibel und voneinander unabhängig genutzt werden.
- Die Angebote orientieren sich am Förder- und Unterstützungsbedarf der Erwachsenen mit Behinderungen.

- Es steht eine Vielfalt von Angeboten und Einrichtungen zur Verfügung.
- Um Institutionalisierung zu verhindern und Inklusion zu fördern, verzichtet der Kanton Aargau bei Neubauprojekten auf Grossbauten.
- Ambulante Angebotsformen in allen Lebensbereichen werden gestärkt.
- Zur Erfüllung seines Auftrags fördert der Kanton Aargau die Zusammenarbeit und die Durchlässigkeit zwischen den Einrichtungen innerhalb des Kantons. Weiter sorgt er für eine gute Abstimmung zwischen den verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie den Austausch und die Kooperation mit den anderen Kantonen.

2. Prozess Angebotsplanung

Der Prozess Angebotsplanung wurde eingebettet in den vorangehenden Prozess Bedarfsprognose und den nachfolgenden Prozess Leistungsbeschaffung konzipiert. Dabei soll die Bedarfsprognose eine aktuelle und möglichst zuverlässige Schätzung des zukünftigen Bedarfs an Leistungen aufzeigen und anschliessend mittels einer Leistungsbeschaffung bestimmt werden, welche Trägerschaften welche Leistungen erbringen.

In den Jahren seit der Publikation der letzten Angebotsplanung 2022 bis 2026 und der Leistungsbeschaffung für die neuen Leistungen nach Betreuungsgesetz – im Erwachsenenbereich sind dies die Leistungen ambulante Unterstützung zur Begleitung im 1. Arbeitsmarkt und ambulante Unterstützung bei selbständigem Wohnen – zeigte sich, dass das bisherige Vorgehen für die Angebotsplanung 2027 bis 2030 grundsätzlich überdacht werden muss.

Die jährliche Aktualisierung der Bedarfsprognose und der Angebotsplanung hat sich nicht wie vorgesehen bewährt. Ausserdem steht in den Jahren 2027 bis 2030 die Einführung der Subjektfinanzierung in der Behindertenhilfe im Fokus. Mit der Subjektfinanzierung soll die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Kanton Aargau gestärkt werden. Zudem führt sie zu einer Ablösung der Planung eines Angebots durch eine in wesentlichen Teilen von Marktmechanismen gesteuerte Entwicklung. Die praktische Erprobung der Subjektfinanzierung erfolgt ab 2025 in einem Pilotprojekt, das auf einer befristeten Verordnung basiert. In diesem Pilotprojekt soll die Subjektfinanzierung sowohl ambulant als auch stationär unter realen Bedingungen getestet werden. So können wichtige Erkenntnisse für eine flächendeckende Einführung gewonnen werden. Die Ergebnisse der zweijährigen Pilotphase werden evaluiert und dienen als Grundlage für die flächendeckende Umsetzung, die voraussichtlich ab 2030 erfolgen wird.

Die Angebotsplanung muss jedoch weitergeführt werden, da ein ausreichendes Angebot von Unterstützungs-, Förder- und Begleitmassnahmen sichergestellt werden muss. Ob die Subjektfinanzierung dies leisten kann, wird erst nach der vollständigen Einführung zu beurteilen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist weiterhin eine Angebotsplanung in angepasster Form erforderlich.

Die bewährten Gefässe Konsultation, Entwicklungsgruppen und Resonanzgruppe werden beibehalten. Die schriftliche Konsultation im März (Onlinebefragung) und die Entwicklungsgruppen im August/September bieten ein repräsentatives Bild der Erfahrungen der Einrichtungen im Kanton Aargau. Die Resonanzgruppe im November/Dezember ermöglicht es, die Kompetenz von Wissensträgern aus dem Feld in die Erarbeitung der Angebotsplanung einzubeziehen. Einen weiteren wertvollen Beitrag zur Angebotsplanung leisten die Einrichtungen zudem mit ihren Daten, die in den regulären Geschäftsprozessen erfasst werden.

2.1 Rückmeldungen aus der Konsultation 2026 zum Entwurf der Angebotsplanung 2027–2030

Im Rahmen der Konsultation (Onlineumfrage) im März 2026 hatten die anerkannten und bewilligten Einrichtungen sowie Fachorganisationen mit Bezug zur Thematik der Abteilung SHW die Möglichkeit, zum Entwurf der Angebotsplanung im Erwachsenenbereich für die Jahre 2027 bis 2030 Stellung zu

nehmen. Die Konsultation diente dazu, Rückmeldungen zu den einzelnen Bereichen der Angebotsplanung zu sammeln. Ausserdem erhielten die anerkannten und bewilligten Einrichtungen die Möglichkeit, Interesse zu bekunden am Aufbau von neuen Angeboten.

Beteiligung

Zur Konsultation 2026 wurden total 99 Adressaten eingeladen. Der Rücklauf war mit 77 Rückmeldungen (78%) hoch (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Rücklauf Konsultation 2026

	Einrichtungen mit Anerkennung	Einrichtungen mit Bewilligung	Fachorganisationen und Berufsverbände
Erwachsenenbereich	89% (31 von 35)	54% (6 von 11)	
Kinder- und Jugendbereich	79% (22 von 28)	67% (2 von 3)	
Gemischt	80% (4 von 5)	78% (7 von 9)	62% (5 von 8)
Total	84%	70%	62%

Hauptergebnisse

Die im März zur Konsultation unterbreitete Angebotsplanung sieht eine quantitative Entwicklung vor, die grundsätzlich von den Teilnehmenden unterstützt wird. Zu beachten ist allerdings, dass rund die Hälfte der Antwortenden angab, die Frage nach der Angemessenheit der quantitativen Entwicklung nicht beantworten zu können. Abbildung 1 zeigt die Antworten für die Wohnangebote. Dabei zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Antwortenden bei den Leistungen „Sonderangebote bei psychischer Beeinträchtigung“, „Nicht-Abstinenz-orientiertes Angebot“ sowie „Eltern-Kind-Angebot“ einen höheren als den geschätzten Bedarf erwarten. Bei allen drei Angeboten handelt es sich um den erstmaligen Aufbau von entsprechenden Leistungen. Der Bedarf ist entsprechend sehr schwer zu schätzen. Es wird an der aktuellen Angebotsmenge für die Periode 2027–2030 festgehalten. Je nach Verlauf des Aufbaus und der Entwicklung der Nachfrage, wird in der nächsten Angebotsplanungsphase ein weiterer Ausbau erforderlich sein.



Abb. 1: Beurteilung der quantitativen Entwicklung von Wohnangeboten

Legende:

Wohnen stationär: stationäre Wohnplätze

Intensiv: Plätze mit Intensivbetreuung und Zusatzleistungen

Sonder psych: Plätze mit einem Sonderbedarf bei psychischer Beeinträchtigung und herausfordernden Verhalten

Wohnen psych: Wohnplätze für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

hohe Pflege: Wohnplätze, in denen auch ein hoher Pflegebedarf abgedeckt werden kann (KVG-Mitfinanzierung)

nicht Abstinenz: Nicht-Abstinenz-orientierte-Angebote

ElKi: Eltern-Kind-Angebote

Abbildung 2 zeigt die Ergebnisse zur Einschätzung der quantitativen Entwicklung des Tagesstrukturangebots. Die Zustimmung zur Schätzung ist hier generell hoch, wobei ein Viertel der Befragten ein stärkeres Wachstum bei Angeboten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen erwartet.

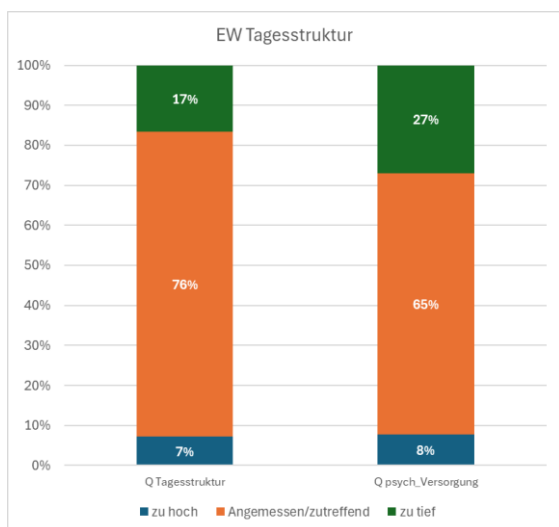


Abb. 2: Beurteilung der quantitativen Entwicklung von Tagesstrukturangeboten

Wie Abbildung 3 zeigt, wird auch die geschätzte Entwicklung bei den ambulanten Angeboten grundsätzlich als realistisch eingestuft. Bemerkenswert ist die grundsätzliche Akzeptanz eines Einbezugs von Angehörigen bei den ambulanten Leistungen (Wohnen).

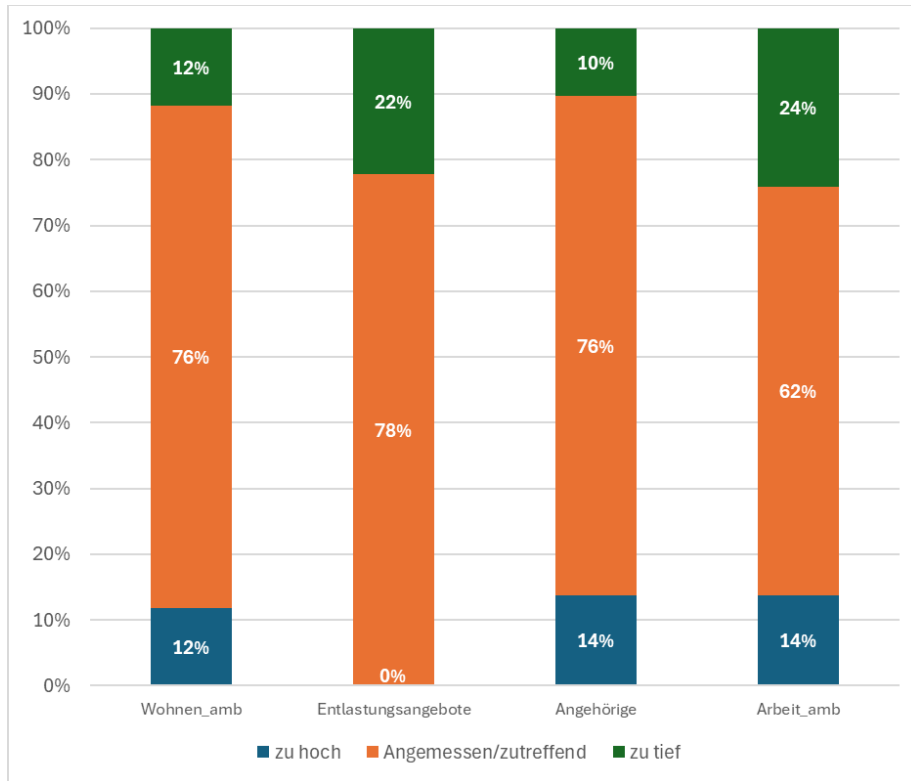


Abb. 3: Beurteilung der quantitativen Entwicklung ambulanter Angebote

Fazit

Aufgrund der überwiegend hohen Zustimmung zu den geplanten Entwicklungen im Rahmen der Konsultation wird der Entwurf der Angebotsplanung mit geringfügigen Anpassungen überführt.

Der Schlussbericht zur Konsultation 2026 enthält detaillierte Auswertungen und wurde allen angeschriebenen Adressaten mit dem Rundschreiben 2/2026 zugestellt.

3. Rückblick auf die Angebotsplanung 2022 bis 2026

Tab. 2: Einschätzung zu den Schwerpunkten der Angebotsplanung 2022 bis 2026

Schwerpunkt	Wohin	Status
I: Aufbau ambulante Unterstützung zur Begleitung im 1. Arbeitsmarkt	Erwachsene mit Beeinträchtigungen erhalten die nötige Begleitung für ihre Tätigkeit im 1. Arbeitsmarkt.	Die Finanzierung der Leistung ambulante Unterstützung zur Begleitung im 1. Arbeitsmarkt ist seit 2022 möglich (Revision BeG). 2022 haben vier Anbieter einen Leistungsvertrag erhalten. Im Jahr 2025 ist eine Einrichtung zurückgetreten. Die ursprünglich geplante Leistungsmenge wird deutlich unterschritten.
II: Aufbau ambulante Unterstüt-	Erwachsene mit Beeinträchtigungen erhalten die nötige	Die Finanzierung der Leistung ambulante Unterstützung bei selbständigem Wohnen ist seit 2022 möglich (Revision BeG).

Schwerpunkt	Wohin	Status
zung bei selbständigem Wohnen	Begleitung und Unterstützung bei selbständigem Wohnen.	2022 haben vier Anbieter einen Leistungsvertrag erhalten. Im Jahr 2025 wurde die Anzahl der ambulanten Dienstleister für das selbständige Wohnen verdoppelt. Die ursprünglich geplante Leistungsmenge kann weitgehend erbracht werden.
III: Förderung kleiner stationärer Wohneinheiten eingebettet in Wohnquartieren	Wohnangebote haben eine überblickbare Grösse und befinden sich mehrheitlich in Zentren.	Bei Gesamtanierungen und Erweiterungsbauten wurde dieses Ziel mehrheitlich erreicht.
IV: Etablierung von Angebotsformen für betagte Menschen mit Beeinträchtigungen	Es stehen ausreichende und angemessene Betreuungs- und Pflegeangebote für betagte Menschen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung.	Seit 2024 können betagte Klientinnen und Klienten zwischen verschiedenen Varianten von Tagesstrukturen wählen, womit möglichst individuell ihren Bedürfnissen entsprochen wird. Dazu wurde ein zusätzliches, auf die Situation älterer Menschen abgestimmtes IBB-Indikatoren-raster entwickelt und eingeführt.
V: Stärkung der Begleitsysteme	Die Durchlässigkeit der aktuellen Möglichkeiten der Unterstützung ist den Betroffenen und Angehörigen bekannt.	Die eingesetzten Kommunikationskanäle erreichen die Zielgruppe von Menschen mit Behinderungen schlecht. Die direkte Ansprache von Menschen mit Behinderung und von Angehörigen gelingt nur eingeschränkt.

4. Grundlagen der Angebotsplanung 2027 bis 2030

4.1 Strategische Vorgaben

Strategie Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS)

Die Strategie des BKS für die Jahre 2026 bis 2029 enthält drei Ziele, die sich direkt auf den Erwachsenenbereich beziehen:

- Bis Ende 2029 sind die Grundlagen zur Einführung einer Subjektfinanzierung im Kanton vorhanden – mit klar definierten Zielsetzungen, Zuständigkeiten und einem abgestimmten Fahrplan für die weitere Umsetzung.
- Bis Ende 2029 sind die Schnittstellen zwischen Betreuung und Langzeitpflege im Kanton klar definiert, fachlich abgestimmt und in die Versorgungsplanung integriert.
- Bis Ende 2029 sind bestehende Lücken im Bereich hochspezialisierter Angebote für Erwachsene geschlossen, wodurch sich die Zahl von Platzierungen mit unzureichender Passung im Vergleich zu 2024 reduziert.

Entwicklungsschwerpunkt 315E009 "Einführung Subjektfinanzierung in der Behindertenhilfe"

Mit dem Entwicklungsschwerpunkt soll die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen gestärkt werden, wie es die von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention fordert. Menschen mit Behinderungen sollen mit der Subjektfinanzierung die Mittel direkt erhalten, um die für sie erforderlichen Leistungen zu beschaffen. Die Subjektfinanzierung stärkt dadurch die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Ein Wechsel zu einer Subjektfinanzierung wird auch von Behindertenorganisationen, insbesondere von Inclusion Handicap, sowie dem UNO-Ausschuss gefordert, der die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Schweiz periodisch prüft.

4.2 Erkenntnisse aus Konsultation und Entwicklungsgruppen

Nicht-Abstinenz-orientierte Angebote im Bereich Sucht (Konsultation 2025)

Die bestehenden anerkannten Angebote im Bereich psychischer Beeinträchtigungen und Sucht sind vorwiegend abstinenzorientiert. Es gibt jedoch Personen, die nicht bereit oder in der Lage sind, ein abstinenzorientiertes Setting zu nutzen. Ein grosser Teil dieser Gruppe bezieht eine IV-Rente und erfüllt damit grundsätzlich die Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen nach Betreuungsgesetz.

Die Ergebnisse der Konsultation zeigen, dass mehr als die Hälfte der befragten Einrichtungen ein nicht-Abstinenz-orientiertes Angebot im Bereich Sucht im Kanton Aargau für notwendig, knapp die Hälfte für wünschbar halten.

Entlastungsangebot Erwachsene: Angebotsklärung (Entwicklungsgruppen 2025)

In den Entwicklungsgruppen besteht Konsens, dass Entlastungsangebote im Erwachsenenbereich ein notwendiges und weiterzuentwickelndes Angebot sind.

Die meisten aktuellen Entlastungsplätze richten sich an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, während vergleichbare Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen kaum verfügbar sind. Die Schaffung eines entsprechenden Angebots soll geprüft werden.

Zudem soll die Nutzung von Entlastungsplätzen durch Personen mit ambulanter Wohnunterstützung, insbesondere in Krisensituationen oder bei Ausfall der Betreuung, geklärt werden.

Schliesslich soll das Finanzierungsmodell geprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um die Attraktivität für Anbieter zu erhöhen und eine flexiblere Gestaltung des Angebots zu ermöglichen.

Entwicklung der technologischen Möglichkeiten (Entwicklungsgruppen 2025)

Die Entwicklungen in der künstlichen Intelligenz wie auch in der Medizin und weiteren Gebieten werden voraussichtlich weitreichende Auswirkungen auf Unterstützungs- und Begleitleistungen für Menschen mit Behinderungen haben. In den Einrichtungen soll ein wirkungsvoller und ethisch verantwortungsvoller Umgang mit den neuen technologischen Möglichkeiten unterstützt und gefördert werden.

Weitere Erkenntnisse aus den Entwicklungsgruppen werden im Abschnitt 5.2 aufgenommen.

4.3 Erkenntnisse aus der Resonanzgruppe 2025

Einflussfaktoren

Die Angebotsplanung Erwachsene wird voraussichtlich durch Technologienutzung sowie durch die Gestaltung der Pflege- und Subjektfinanzierung als weitgehend steuerbare Faktoren beeinflusst. Als nicht steuerbare Einflüsse werden Veränderungen im individuellen Bedarf, die Zunahme von jungen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen oder hohem Pflegebedarf genannt. Ebenfalls einen Einfluss haben die demografische Entwicklung (Mengen Zunahme und Alterung) sowie die Abnahme der Tragfähigkeit von Familiensystemen.

Entwicklungsvorhaben

Ein besonderes Augenmerk soll auf folgende Themen gelegt werden:

- **Wohnplätze:** Mit der Subjektfinanzierung wird eine qualitative und quantitative Veränderung bei Wohnplätzen erwartet. Damit verbunden ist eine mögliche Verschiebung von stationären hin zu ambulanten Angeboten sowie eine stärkere Durchlässigkeit zwischen den Angebotsformen. Durch den Fachkräftemangel könnte der Einsatz von technologischen Mitteln beschleunigt werden. Eine Zunahme wird erwartet bei psychischen Beeinträchtigungen, kognitiven Beeinträchtigungen in Kombination mit herausfordernden Verhaltensweisen sowie älteren Klientinnen und Klienten. Der Übergang vom Kinder- und Jugendbereich in den Erwachsenenbereich wird stärker in den Fokus gelangen.
- **Nicht-Abstinenz-orientiertes Angebot:** Die Entwicklung eines nicht-Abstinenz-orientierten Angebots wird befürwortet. Auf eine gute Durchlässigkeit und Vernetzung zu unterstützenden Angeboten verschiedener Leistungserbringer und bestehenden Beziehungen ist zu achten.
- **Tagesstrukturplätze:** Beim Angebot für Jugendliche im Übergang in Tagesstrukturangebote besteht Handlungsbedarf. Aufgrund der Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten und der damit einhergehenden geringen Belastungsfähigkeit wird erwartet, dass die Bewirtschaftung von Tagesstrukturplätzen aufwändiger und teurer wird.
- **Wohnen mit ambulanter Unterstützung:** Mit der Subjektfinanzierung wird in diesem Bereich ein weiteres Wachstum erwartet. Das Risiko von Vereinsamung ist, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Einsatz technologischer Hilfsmittel, möglichst zu vermeiden. Wohnen mit ambulanter Unterstützung wird auch durch die erwartete Abnahme der Tragfähigkeit des Familiensystems beeinflusst.
- **Unterstützung durch Angehörige:** Aus Sicht der Einrichtungen ist eine Unterstützung durch Angehörige in Ausnahmefällen zwar denkbar, wird jedoch eher zurückhaltend beurteilt. Aufgrund von Abhängigkeiten im Familiensystem müsse insbesondere auf die Qualitätssicherung geachtet werden.
- **Begleitung im ersten Arbeitsmarkt:** Aktuell ist die Bereitschaft der Arbeitgeber zur Schaffung entsprechender Plätze gering, obwohl die Nachfrage gross ist. Problematisch wird die Angst vor Leistungsdruck eingeschätzt.

5. Angebotsplanung

5.1 Angebotsformen

Für die Angebotsplanung wird zwischen den Angebotselementen "Wohnen" und "Tagesstruktur" einerseits und den Angebotsformen "institutionell" und "ambulant" andererseits unterschieden. Dies ergibt, wie in Abbildung 4 schematisch dargestellt, vier Angebotstypen: Wohnplätze, Tagesstrukturplätze (TS-Plätze), Unterstützung Wohnen (Unt. Wohnen) und Begleitung Arbeit (Beg. Arbeit).

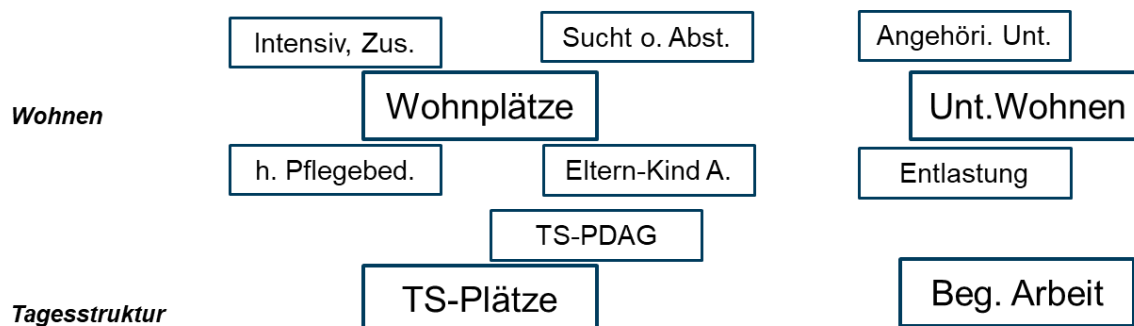


Abb. 4: Struktur der Angebotsplanung (Erläuterung der Abkürzungen siehe Abkürzungsverzeichnis)

Für diese Angebotstypen gibt es reguläre Angebote sowie spezialisierte Angebotsformen, die in der Abbildung um die Angebotstypen angeordnet sind. Die Angebotsplanung in Abschnitt 5.3 ist nach dieser Struktur aufgebaut.

5.2 Relevante Entwicklungen

Subjektfinanzierung

Seit 2025 läuft ein Pilotversuch zur Subjektfinanzierung. Dieser soll über 2026 hinaus weitergeführt und ausgeweitet werden. Dabei wird unter anderem zu klären sein, ob alle Leistungen nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung gesteuert werden sollen, oder ob einzelne, spezialisierte Leistungen weiterhin direkt vom Kanton in Auftrag gegeben werden sollen. In der Diskussion der Entwicklungsgruppen 2025 wurde davon ausgegangen, dass qualitativ gute und bezahlbare Leistungen weiterhin bestehen bleiben, während teure Angebote am Markt zunehmend unter Druck geraten. Entscheidend wird sein, in welcher Form und mit welchen Mitteln Einfluss auf die Ausgestaltung der Angebote genommen wird.

Pflegefinanzierung

Ein Teil der Menschen mit Behinderungen hat einen hohen Pflegebedarf. Als Schätzung kann der Anteil von Wohnleistungs-Beziehenden mit einer IBB-Stufe von 4 betrachtet werden. Dieser Anteil beträgt aktuell rund 20% und wird in den nächsten Jahren zunehmen. Um die Qualität und die Finanzierung der erforderlichen Pflegeleistungen sicherzustellen, sollen Einrichtungen eine doppelte Anerkennung nach BeG und Pflegegesetz erhalten, die einen hohen Anteil Menschen mit einem hohen Pflegebedarf und Behinderungen aufweisen. Die doppelte Anerkennung nach Betreuungs- und Pflegegesetz bringt gemäss Diskussion in den Entwicklungsgruppen 2025 bedeutende Chancen mit sich und stellt die Einrichtungen vor komplexe Herausforderungen, insbesondere im Bereich der interdisziplinären Zusammenarbeit, Organisation und Finanzierung.

Entwicklung der technologischen Möglichkeiten

Technologische Innovationen, insbesondere auch in Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz, haben im Bereich der Förderung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein grosses Potential: Prothesen (z.B. Cochlea Implantate, Exoskelette) helfen, die Auswirkungen von

Behinderungen zu vermindern; Kommunikation kann durch digitale Assistenten (z.B. Gebärdensprachübersetzung, Übertragung in leichte Sprache) wesentlich unterstützt werden; Überwachung kann durch digitale Geräte (z.B. Tracker, Kameras) ergänzt werden; Pflege kann erleichtert werden (z.B. durch Roboter); Beziehungen können mit digitalen Mitteln (z.B. Avatare, Chatbots) ergänzt werden. Diese technischen Möglichkeiten sollen wirtschaftlich vorteilhaft genutzt werden, zu einer erhöhten Qualität der Leistungen für Menschen mit Behinderungen beitragen und ethisch verantwortungsvoll eingesetzt werden.

Demographische und gesellschaftliche Entwicklung

Die allgemeine demographische Entwicklung wirkt sich auch auf den Bedarf an Unterstützungs- und Begleitleistungen aus. Zudem erhöht sich die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen überproportional. Gleichzeitig nimmt die Bereitschaft, Angehörige mit Unterstützungsbedarf in der Familie zu unterstützen, tendenziell ab. Dies führt insgesamt zu einer geschätzten Zunahme des Bedarfs von rund 2%.

Formen und Häufigkeiten der Beeinträchtigungen

Seit über 20 Jahren wird insbesondere bei jungen Erwachsenen eine Zunahme von psychischen Beeinträchtigungen beobachtet, die einerseits zu einer markanten Zunahme von IV-Renten für diese Gruppe und andererseits zu einem erhöhten Unterstützungs- und Begleitbedarf führt. Eine Zunahme ist auch bei Menschen mit herausforderndem Verhalten zu beobachten, in Kombination mit kognitiven Beeinträchtigungen wie auch als Folge von psychischen Erkrankungen. Weiter nimmt auch der Anteil von Menschen mit Behinderungen und hohem Pflegebedarf zu, was teilweise altersbedingt ist.

Fachkräftemangel

Nach wie vor besteht ein ausgeprägter Fachkräftemangel bei praktisch allen Professionen der Behindertenhilfe. Mittel- bis langfristig ist eine gewisse, kaum aber vollständige Entspannung zu erwarten. Entsprechend sind die Qualitätsstandards (Fachpersonalquoten) zu prüfen und insbesondere sicherzustellen, dass die verfügbaren Fachkräfte möglichst zweckmässig eingesetzt werden. Auch die Nutzung von technologischen Mitteln ist vertieft zu prüfen.

Verfügbarkeit von Liegenschaften

Insbesondere bei der Unterstützung Wohnen in der eigenen Wohnung spielt die eingeschränkte Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum häufig eine begrenzende Rolle. Selbständiges Wohnen scheitert daher öfter an der fehlenden Wohnung und nicht an fehlenden Wohnkompetenzen. Auch für stationäre Einrichtungen wird die Suche nach geeigneten Liegenschaften zur Herausforderung.

5.3 Angebotsplanung

5.3.1 Wohnen stationär

Es wird mit einem Wachstum der Anzahl Personen mit Unterstützungsbedarf von rund 2% pro Jahr ausgegangen (siehe oben Demographische und gesellschaftliche Entwicklung). Ein Teil dieser Zunahme soll durch ambulante Leistungen aufgefangen werden. Daher wird mit einer Zunahme der Nachfrage nach stationären Wohnplätzen um jährlich 1,5% ausgegangen. Ein Teil der Angebote wird durch spezialisierte Leistungen abgedeckt (Abschnitte 5.3.1.1 bis 5.3.1.5).

Der Anteil von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den regulären stationären Angeboten wird voraussichtlich weiter zunehmen. Dies führt zu einer entsprechenden Verlagerung bei den Angeboten. Die zusätzlichen regulären Plätze sollen subjektfinanziert neu zugeteilt werden.

Gegenüber 2024 wird bis 2030 eine Zunahme um 187 Plätze erwartet, vorwiegend für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und für spezialisierte Leistungen (vgl. Tab. 3).

5.3.1.1 Intensivbetreuung und Zusatzleistungen bei kognitiver Beeinträchtigung

Der Bedarf für Intensivbetreuung und Zusatzleistungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und stark herausforderndem Verhalten hat seit 2014 stark zugenommen. Seit 2024 wird diese

Leistung in Kompetenzzentren gebündelt. Es zeichnet sich eine Stabilisierung der Nachfrage ab. Es wird daher bis 2030 lediglich von einer Zunahme um 10% oder sechs Plätzen ausgegangen, die mit den bestehenden sieben Kompetenzzentren gut abdeckt werden kann.

5.3.1.2 Sonderangebote bei psychischer Beeinträchtigung

Herausforderndes Verhalten tritt auch bei Menschen ohne oder mit einer leichten kognitiven Beeinträchtigung auf, kann also nicht der kognitiven, sondern muss einer psychischen Beeinträchtigung zugeschrieben werden. Die aktuellen Angebote sind für diese Zielgruppe nicht geeignet. Daher soll mit zwei bis drei Einrichtungen, die für diese Aufgabe gute Voraussetzungen haben, ein Angebot entwickelt werden. Diese Entwicklung soll mit Unterstützung der Psychiatrie (Erwachsene und Forensik) angegangen werden. Der Bedarf lässt sich nur schwer abschätzen, es wird von einem ersten Bedarf von 12 Plätzen ausgegangen.

5.3.1.3 Angebote für Menschen mit hohem Pflegebedarf

Die Stiftung St. Josef und das Regionale Pflegezentrum Baden (RPB) bieten bereits 62 Plätze mit einer Doppelfinanzierung nach BeG und Pflegegesetz an. Um die Qualität der Pflege zu garantieren und die Finanzierung sicher zu stellen, soll allen Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Klientinnen und Klienten mit einem hohem Pflegebedarf (etwa 20% aller Menschen mit Behinderungen in stationären Wohnangeboten) eine Doppelfinanzierung ermöglicht werden. Die Umsetzung wird über 2030 hinaus andauern und erfordert, dass sich kleinere Einrichtungen zu einer Privatspitex zusammenschliessen. Bis 2030 wird mit einer Zunahme der BeG- und pflegefinanzierten Plätze um 255 ausgegangen.

5.3.1.4 Nicht-Abstinenz-orientierte Angebote (Profil Sucht)

Ergänzend zu den bestehenden Angeboten für suchtkranke Menschen mit Behinderungen, die im Wesentlichen auf Abstinenz, beziehungsweise kontrollierten Suchtmittelkonsum ausgerichtet sind, soll ein Angebot geschaffen werden, das nicht am Ziel der Abstinenz orientiert ist. In Zusammenarbeit mit der PDAG (vgl. Abschnitt 5.3.2.1) soll gemeinsam mit einem Anbieter, der bereits Erfahrungen mit schwer suchtmittelabhängigen Personen hat, ein Angebot mit acht Plätzen aufgebaut werden.

5.3.1.5 Eltern-Kind-Angebot

Zurzeit verfügt der Kanton Aargau über kein Angebot für Eltern und Kinder (ausgenommen das Frauenhaus, das jedoch als Schutzhaus eine Gefährdung der Aufgenommenen durch Dritte voraussetzt). Besteht ein Bedarf, so müssen entweder ausserkantonale Einrichtungen oder eine bewilligte Einrichtung im Kanton Aargau (mit entsprechend unklarer Finanzierung) berücksichtigt werden. Um den Bedarf aus dem Kanton Aargau zu decken, soll mit einem dafür geeigneten Anbieter ein Angebot mit fünf Plätzen (für Erwachsene, dazu kommen die Kinder) aufgebaut werden.

5.3.2 Tagesstruktur

Die Entwicklung bei den Tagesstrukturen verläuft ähnlich wie beim stationären Wohnen (vgl. Abschnitt 5.3.1). Allerdings ist die entlastende Wirkung durch die Begleitung im ersten Arbeitsmarkt deutlich weniger ausgeprägt als beim stationären Wohnen durch die Unterstützung bei selbständigem Wohnen (vgl. Abschnitt 5.3.4). Daher wird mit einer Zunahme des Bedarfs um nahezu jährlich 2% gerechnet. Da jedoch die durchschnittliche Dauer der Nutzung der Tagesstruktur kontinuierlich abnimmt – es ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhält – wächst der Anteil erforderlicher Plätze weniger stark. Allerdings führt dies zu einem höheren Aufwand für die Leistungserbringer, da sie mehr Menschen begleiten. Wie beim Wohnen, wird auch bei der Tagesstruktur eine weitere Verschiebung von Menschen mit kognitiven zu Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen erwartet. Insgesamt wird die Zunahme der Anzahl Personen von 2024 bis 2030 auf 540 geschätzt, was einem zusätzlichen Bedarf von 200 Plätzen entspricht. Die zusätzlichen regulären Plätze sollen subjektfinanziert neu zugeteilt werden.

5.3.2.1 Tagesstruktur an der Schnittstelle zur psychiatrischen Versorgung

Krisenhafte Entwicklungen oder Phasen können zu einem stationären Aufenthalt in der Psychiatrie führen. Damit verbunden sind anspruchsvolle Übergänge zwischen dem Setting in der Betreuungseinrichtung und der psychiatrischen Klinik. Mit einer Tagesstruktur, die speziell auf die Bewältigung krisenhafter Entwicklungen und Phasen ausgerichtet ist, sollen solche Aufenthalte verhindert werden. In Zusammenarbeit mit der PDAG und Einrichtungen wird ein entsprechendes Angebot aufgebaut. Zudem soll auch für schwer suchterkrankte Personen ein Tagesstrukturangebot – ergänzend zum stationären Angebot (vgl. Abschnitt 5.3.1.4) – entwickelt werden. Bis 2030 sind dafür 20 Tagesstrukturplätze vorgesehen, die von rund doppelt so vielen Personen genutzt werden können.

5.3.3 Unterstützung Wohnen, ambulant

Die Leistung Unterstützung Wohnen soll bedarfsgerecht ausgebaut werden. Es wird nach Abschluss der Aufbauphase ab 2027 von einem jährlichen Wachstum von 4% ausgegangen. Die Leistungen sollen, wie bereits heute, vollständig nach dem Modell der Subjektfinanzierung gesteuert werden. Zudem soll geprüft werden, ob neben den bereits anerkannten acht Leistungserbringern, weitere zusätzlich anerkannt werden sollen. Dabei ist auf eine gute, flächendeckende Verfügbarkeit der Angebote – mit einer Wahlmöglichkeit in allen Regionen des Kantons – zu achten. Weiter sollen Lösungen für die Wohnungsproblematik gesucht werden. Insgesamt wird 2030 mit einem zusätzlichen Bedarf von 36'873 Unterstützungsstunden gegenüber 2024 ausgegangen.

5.3.3.1 Entlastungsangebote

Entlastungsangebote können stationäre Platzierungen verhindern, indem sie das unterstützende Umfeld entlasten oder in Krisensituationen für Stabilität sorgen können. Aktuell stehen kaum solche Angebote zur Verfügung. Zusammen mit interessierten Einrichtungen sollen entsprechende Leistungen entwickelt werden, da die aktuelle Konzeption nicht überzeugt. Es wird bis 2030 ein Angebot von 10 Plätzen angestrebt, das von 100 bis 200 Personen genutzt werden kann.

5.3.3.2 Unterstützung durch Angehörige

Angehörige können bereits heute finanziell unterstützt werden, wenn sie sich durch einen anerkannten Leistungsanbieter anstellen lassen. Voraussetzung ist jedoch, dass die unterstützte Person selbstständig wohnt. Lebt eine Person mit Behinderungen bei Angehörigen, ist keine Finanzierung möglich, weder durch eine externe Person noch durch die Angehörigen. Hierzu soll ein Modell entwickelt und umgesetzt werden. Es wird damit gerechnet, dass 10% der Unterstützung Wohnen für diese Form genutzt werden wird.

5.3.4 Begleitung Arbeit, ambulant

Es erweist sich anspruchsvoll, Arbeitgeber zu finden, die Menschen mit Behinderungen einstellen, obwohl die erforderliche Begleitung zur Verfügung steht. Gegenüber der aktuell erbrachten Leistungsmenge wird eine Steigerung um 4% angestrebt, allerdings auf einem deutlich tieferen Niveau als ursprünglich geplant. Dies führt zwar bei der im AFP 2030 geplanten Leistungsmenge zu einer Reduktion um 6'275 Stunden gegenüber 2024, für die Anzahl erbrachter Leistungen wird im gleichen Zeitraum eine Steigerung um 2'715 Stunden erwartet. Da die Leistungsmenge nach wie vor vergleichsweise gering bleibt und für die Leistungserbringung ein vertieftes Know-how erforderlich ist, soll die Anzahl der Leistungserbringer unverändert bei drei bleiben.

5.4 Quantitative Übersicht über die Angebotsplanung Erwachsene

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Angebotsplanung quantitativ im Überblick, ergänzt mit einer Perspektive bis 2034.

Tab. 3: Quantitative Angebotsplanung

	2014	2024	2030	2034
Wohnplätze (Plätze)	1'743	2'004	2'191	2'326
Wohnnutzungen	1'703	1'954	2'137	2'268
Anteil psychisch	34%	38%	40%	41%
<i>regulär, kognitiv</i>	1'141	1'110	907	812
<i>regulär, psychisch</i>	593	762	867	936
<i>Intensiv kognitiv</i>	9	61	67	71
<i>Intensiv psychisch</i>			12	20
<i>Hohe Pflege</i>		62	326	465
<i>Nicht Abst.</i>			8	12
<i>Eltern-Kind</i>			5	10
Tagesstrukturplätze (Plätze)	2'999	3'243	3'443	3'582
TS Nutzende	3'610	4'520	5'060	5'456
Schätzung Pensum	83%	72%	68%	66%
Anteil psychisch	42%	47%	49%	51%
<i>regulär, kognitiv</i>	1'739	1'719	1'746	1'740
<i>regulär, psychisch</i>	1'260	1'524	1'677	1'812
<i>TS PDAG</i>			20	30
Unterstützung Wohnen (Stunden)		30'857	67'730	79'235
Unt. Wohnen erbracht		22'217	66'340	77'608
<i>Entlastung</i>		1	6	10
<i>Unterst. durch Angehörige</i>			6'773	7'924
Begleitung Arbeit (Stunden)		12'475	6'200	6'978
Begl. Arbeit erbracht		3'119	5'834	6'566

6. Leistungsbeschaffung

Die Leistungen, die mit der Angebotsplanung 2027–2030 vorgesehen sind, sollen grundsätzlich über die Mechanismen der Subjektfinanzierung beschafft werden. Dafür ist eine Verlängerung des Pilotversuchs und eine Ausweitung der nach Subjektfinanzierung zugeteilten Leistungsmenge vorgesehen.

Für die spezialisierten Leistungen wird eine Entwicklung mit den Leistungserbringern angestrebt. Dafür wird in einem ersten Schritt bestimmt, welche Leistungserbringer dafür vorzusehen sind. Im Dialog mit den Einrichtungen wird dafür eine Lösung mit möglichst grosser Akzeptanz angestrebt. In den Ausführungen im Abschnitt 5.3 zu den einzelnen spezialisierten Leistungen wird auf das jeweilige Vorgehen zur Leistungsbeschaffung eingegangen.